

**4127/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 06.09.2002**

BM für Inneres:

Die Abgeordneten zum Nationalrat WITTAUER, BLASIKER und Kollegen haben am 9.7.2002 unter der Nummer 4124/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsparungen bei der Exekutive und die zukünftige Entwicklung der Bundesgendarmerie" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1 bis 3:**

Aufgrund der in Umsetzung begriffenen Reform kann derzeit darüber noch keine Aussage gemacht werden.

**Zu Frage 4:**

Die Budgetverhandlungen für das Jahr 2003 und dem damit verbundenen Stellenplan sind noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit über die Planstellenentwicklung noch keine Aussage getroffen werden kann.

**Zu Frage 5:**

Die Umwandlung von E2a- auf E2b-Planstellen könnte insbesondere eine Konsequenz der beabsichtigten Neufassung der Organisation und Geschäftsordnung für die Gendarmerieposten sein. Da diese Frage sich jedoch noch im Diskussionsstadium befindet und darüber hinaus mit dem Zentralausschuss der Bediensteten der Bundesgendarmerie Gespräche zu führen sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher noch keine verbindliche Aussage über eine allfällige Umwandlung und ihr tatsächliches Ausmaß erfolgen.

**Zu Frage 6:**

Das Dienststellenstrukturkonzept 2001 ist mit der Verfügung der Zusammenlegung von 119 Gendarmeriedienststellen abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit entsprechender Unterkünfte. Zur Zeit sind keine weiteren Zusammenlegungsverfügungen für 2003 vorgesehen.

**Zu Frage 7:**

Durch die Neuaufnahmen von 205 Gendarmeriebediensteten mit Stichtag 1. September 2002 bestand mit diesem Datum bei der Bundesgendarmerie ein Personalüberhang von 49 Bediensteten.

**Zu Frage 8:**

Der durchschnittliche jährliche Abgang bei der Bundesgendarmerie beträgt ca. 350 Bedienstete.

Um die trotzdem auftretenden Personalfehlstände abdecken zu können, werden heuer noch 225 Exekutivbedienstete (Gendarmeriebeamte und Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für den Grenzüberwachungsdienst) aufgenommen werden.

**Zu Frage 9:**

Ein beschränktes Auslagerungspotential liegt im Bereich der Technik. Durch die Zusammenlegung der Werkstättenbetriebe auf eine KFZ-Werkstätte pro Bundesland, die gemeinsam für Gendarmerie und Polizei zur Verfügung steht, werden nur noch der für exekutivdienstliche Bedürfnisse erforderliche Eigenbedarf an technischer Versorgung abgedeckt und darüber hinaus zu gewählenden Serviceleistungen auf den privaten Bereich verlagert. Ein weiterer Schritt für vertretbare Auslagerungen besteht im

Digitalfunksystem ADONIS, das von einem externen Betreiber zur Verfügung gestellt und von der Exekutive nur noch genutzt werden soll.

**Zu Frage 10:**

Sowohl die Bundesgendarmerie als auch die Bundespolizei sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bemüht, dem Frauenförderungsgesetz durch vermehrte Neuaufnahmen von Frauen Rechnung zu tragen.

**Zu Frage 11:**

Der Stellenplan sieht wohl die Möglichkeit der Ersatzneuaufnahme bei Karenzierungen nach dem Mutterschutzgesetz vor, jedoch können derzeit aus diesem Titel keine zusätzlichen E2c-Beamte aufgenommen werden.

**Zu Frage 12:**

Ja. Der Stellenplan erlaubt jedoch keine Personalüberstände zur Kompensierung dieser dienststellenweise wechselnden Differenzen.

**Zu Frage 13:**

Ich bin ständig bestrebt, den Exekutivkräften nach Maßgabe der Erfordernisse und der budgetären Möglichkeiten optimale Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den im September 2002 in Salzburg stattfindenden European Economic Summit und die bei der Vorjahresveranstaltung und ähnlichen Anlassfällen im Ausland gewonnen Erfahrungswerte liegt ein Schwerpunkt in der dem technischen Letztstand entsprechenden Ausstattung der im Großen Sicherheits- und Ordnungsdienst eingesetzten Kräfte. Ständige Modifikationen im Sinne der Anpassung an die technischen Entwicklungen erfolgen auch in den Bereichen Kraftfahrzeugwesen, Telekommunikation, Informationstechnologie, Waffen und Uniformierung.

Speziell der Bereich der Kommunikationstechnik wird laufend den neuen technischen und organisatorischen Anforderungen und Voraussetzungen angepasst.

Durch das Projekt ADONIS wird der österreichischen Exekutive eine an die modernen taktischen und organisatorischen Anforderungen angepasste Infrastruktur auf dem Funkgebiet zur Verfügung stehen. Auch wird dadurch die direkte Kommunikation mit anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. Feuerwehr und Rettung, erstmals möglich. Speziell bei Katastrophenfällen und Großschadensereignissen ist damit in Zukunft eine wesentlich bessere Kommunikationsinfrastruktur verfügbar.

Die Telefonanlagen im Bereich des BM.I werden laufend adaptiert und erneuert. So wird beispielsweise durch das Projekt "Gendphone" erstmals eine einheitliche Telefoninfrastruktur für den Bereich der Bundesgendarmerie zur Verfügung stehen, die auch die Datenkommunikation erheblich verbessert.

Auf dem EDV-Sektor wird neben Verbesserungen beim Internet-Zugang und dem laufenden Austausch der Hardware auf leistungsfähigere Geräte insbesondere die Entwicklung neuer Software (hier vorrangig anzuführen das Projekt IPOS = Integriertes Polizeiliches Sicherheitssystem) und der Ausbau der Datenleitungen betrieben.